



# Amtsblatt

## für die Gemeinde Schönwalde-Glien

mit den Ortsteilen: Grünefeld, Paaren im Glien, Pausin, Perwenitz,  
Schönwalde-Dorf, Schönwalde-Siedlung, Wansdorf

12. Jahrgang

Schönwalde-Glien, 12. Mai 2016

Nr. 5

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN





# Inhaltsverzeichnis

**AMTLICHER TEIL..... 3**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ..... 3**

    Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.4.2016 ..... 3

    Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien  
    für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung ..... 6

    Zahlungserinnerung ..... 8

    Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pausin..... 8

**NICHTAMTLICHER TEIL ..... 9**

    Elternbrief 32: 5 Jahre: „Mit fünf schon in die Schule?“ ..... 9

    Am 14. Juni ist Internationaler Weltblutspendertag: große Festveranstaltung zur Ehren  
    von DRK-Blutspendern findet auch in diesem Jahr wieder in Berlin statt ..... 9

    Blutspendetermine im Havelland..... 10

    Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien ..... 12

## Impressum

<b>Herausgeber:</b> Gemeinde Schönwalde-Glien Der Bürgermeister Berliner Allee 7 14621 Schönwalde-Glien	Telefon: (0 33 22) 24 84-0 Telefax: (0 33 22) 24 84-40 www.schoenwalde-glien.de  rathaus@gemeinde-schoenwalde-glien.de	<b>Redaktion:</b> Steffen Schmunk Kurt Hartley
--	--	---

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien erscheint in etwa vier- bis sechswöchigem Rhythmus.

Alle im Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien veröffentlichten Beschlüsse der Gemeindevertretung und Bekanntmachungen der Gemeinde können zu den allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7, 14621 Schönwalde-Glien eingesehen werden.

**Bezugsmöglichkeiten:**

Das Amtsblatt wird in der Gemeindeverwaltung zu den ortsüblichen Sprechzeiten zum Mitnehmen ausgelegt. Des Weiteren steht das Amtsblatt auch auf den Internetseiten der Gemeinde [www.schoenwalde-glien.de](http://www.schoenwalde-glien.de) zur Verfügung.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien ist außerdem bei der Gemeinde Schönwalde-Glien gegen Erstattung der Portokosten zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schönwalde-Glien kann auch über einen E-Mail-Verteiler bezogen werden. Dazu muss eine E-Mail mit dem Betreff „Verteiler Amtsblatt“ an [s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de](mailto:s.schmunk@gemeinde-schoenwalde-glien.de) gesendet werden. Aus dem Text muss eindeutig hervorgehen, dass der Absender eine Eintragung in die Verteilerliste wünscht.



# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.4.2016

#### - ÖFFENTLICHE SITZUNG -

**Beschluss Nr. DR 054/2016**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "An der Brieselanger Straße",  
OT Pausin: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „An der Brieselanger Straße“ für den OT Pausin.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO, einer Verkehrsfläche für die innere Erschließung des Baugebietes sowie einer Grünfläche geschaffen werden.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen; der Begründung zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil beizufügen.

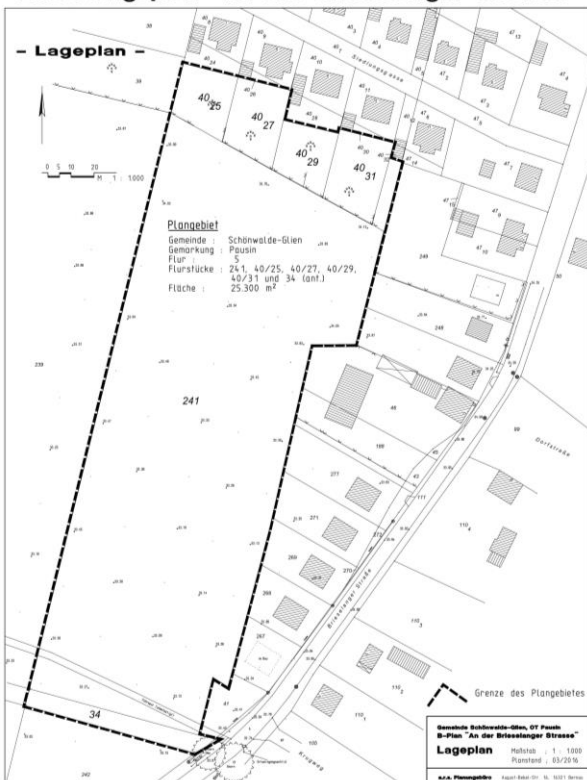
Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Ortslage von Pausin. Es umfasst die Flurstücke 241, 40/25, 40/27, 40/29, 40/31 und 34 tlw. der Flur 5 in der Gemarkung Pausin und ist ca. 2,5ha groß. Ein Übersichtsplan, in dem das Plangebiet kenntlich gemacht ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Kosten für das Planverfahren übernimmt der Vorhabenträger. Bis zur Fassung des Satzungsbeschlusses ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor abzuschließen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(14 Ja- und 3 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

Gemeinde Schönwalde-Glien, Ortsteil Pausin  
**Bebauungsplan "An der Brieselanger Straße"**



**Beschluss Nr. DR 058/2016**

**Bebauungsplan "Strandbad Schönwalde", OT Schönwalde-Siedlung,  
Verfahren zur 2. Änderung der Satzung: Abwägungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt

1. Die von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie Bürgern vorgebrachten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan „Strandbad Schönwalde“ Verfahren zur 2. Änderung der Satzung (Entwurf in der Fassung vom Juli 2015) hat die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien mit folgendem Ergebnis geprüft.

a) Berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 21      Zentraldienst der Polizei,  
Kampfmittelbeseitigungsdienst

b) Teilweise berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 15      Landkreis Havelland  
TÖB Nr. 35      BISF – Bürgerinitiative Schönes Falkensee e.V.  
Bürger          B3  
Bürger          B5  
Bürger          B6  
Bürger          B8  
Bürger          B9  
Bürger          B10  
Bürger          B12  
Bürger          B13

c) Nicht berücksichtigt werden die Anregungen und Hinweise von:

TÖB Nr. 6      Landesbetrieb Forst Brandenburg  
Bürger          B1  
Bürger          B2  
Bürger          B4  
Bürger          B7  
Bürger          B11

d) Keine Einwände gegen die Planung, aber Anregungen und Hinweise, die zur Kenntnis genommen werden, äußerten:

TÖB Nr. 1      LUGV, Regionalabteilung West  
TÖB Nr. 8      Wasser- und Bodenverband „GHHK-HK-Havelseen“  
TÖB Nr. 18     WGI/ NBB Netzgesellschaft  
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG  
TÖB Nr. 19     GDMcom mbH

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen TÖB sowie die Bürger, die Anregungen und Hinweise abgegeben haben, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

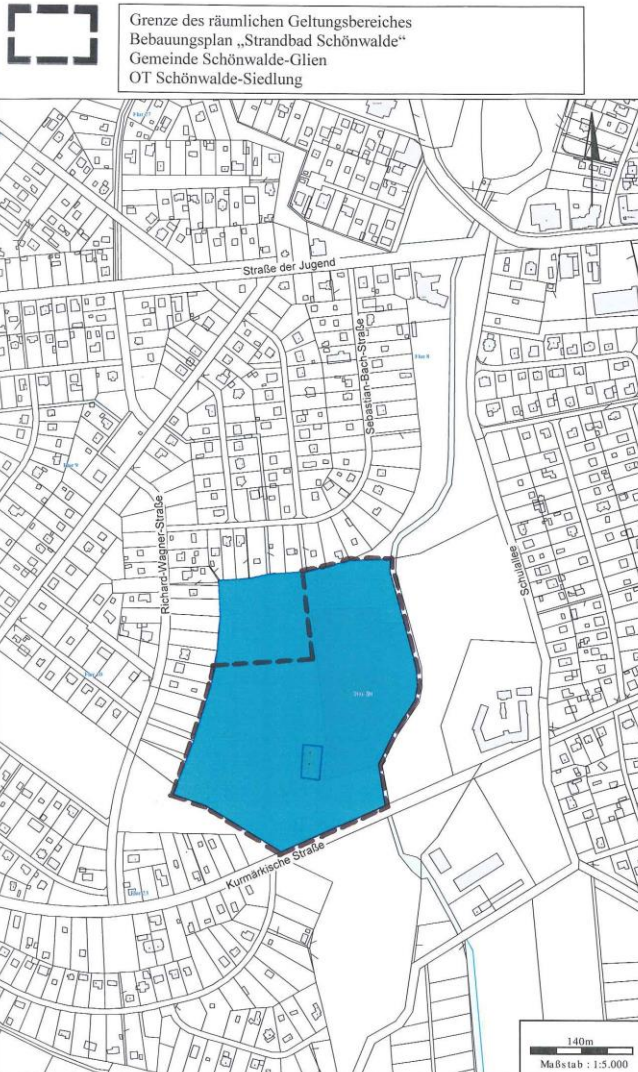
3. Die Anlagen (Vorschlag zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

(13 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 059/2016****Bebauungsplan "Strandbad Schönwalde", OT Schönwalde-Siedlung, Verfahren zur 2. Änderung der Satzung: Erneute Auslegung und Behördenbeteiligung**

Die Gemeindevertretung Schönwalde-Glien billigt den Entwurf einschließlich Begründung (Stand April 2016) des Bebauungsplans „Strandbad Schönwalde“ OT Schönwalde-Siedlung im Verfahren zur 2. Änderung der Satzung. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt das Planänderungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen. Die durch die Planung der Gemeinde berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 064/2016****Grundstück Lärchenallee 33, OT Schönwalde-Siedlung: Anfrage auf Inaussichtstellung der Befreiung von der Einhaltung einer Festsetzung im Bebauungsplan Nr. 05 "Baumalleen"**

Die Gemeindevertretung stellt die Gestattung der Befreiung von der Einhaltung der im Bebauungsplan Nr. 05 „Baumalleen“ festgesetzten zulässigen Grundfläche von 140m<sup>2</sup> um 3,19m<sup>2</sup> für das nachfolgende Baugenehmigungsverfahren zur Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Lärchenallee 33, OT Schönwalde-Siedlung in Aussicht.

(17 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 046/2016****Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Elektroinstallation im Mietobjekt Gotenweg 10**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Erneuerung der Elektroinstallationsanlage im Objekt Gotenweg 10 in 14621 Schönwalde-Glien OT Siedlung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Elektro Dienst Rogge GmbH, Feldstraße 17, 16727 Oberkrämer, OT Bötzwow (geprüfte Angebotssumme brutto 13.066,20 €).

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 053/2016****Vergabe der Winterreinigung kommunaler Objekte in den OT Grünefeld, Paaren im Glien, Perwenitz, Pausin und Wansdorf**

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Vergabe der Winterreinigung kommunaler Objekte in den OT Grünefeld, Paaren im Glien, Perwenitz, Pausin und Wansdorf an die Firma Objektservice Lindemann, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien mit einer Brutto-summe von 16.138,55 €/Saison. Der Vertrag wird für den Zeitraum vom 01.11.2016 bis 31.03.2018 abgeschlossen.

(15 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

*Aufgrund des § 22 Abs. 1 der BbgKVerf. hat Herr Abgeordneter Jörg Lindemann weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.*

**Beschluss Nr. DR 060/2016****Vergabe der Bauleistung Straßenbau im Keltenweg 2. BA, Ortsteil Schönwalde-Siedlung**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenbau im Keltenweg 2. BA an die Firma Baugesellschaft Rhinow mbH mit einer Bruttoangebotssumme von 150.181,95 €.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 061/2016****Vergabe der Bauleistung Straßenbau Am Kindergarten im Ortsteil Grünefeld**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Bauleistung Straßenbau Am Kindergarten im Ortsteil Grünefeld an die Firma Straßen und Tiefbau Bantz GmbH mit einer Bruttoangebotssumme von 278.355,36 €.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 055/2016****Planungsleistungen zum Bauvorhaben "Umgestaltung Pausenhof" Grundschule Schönwalde**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Planungsleistung (LPH 5-8) zum Bauvorhaben „Umgestaltung Pausenhof“ Grundschule „Menschenskinder“ im OT Schönwalde-Siedlung an das Planungsbüro Garten und Landschaft Dipl.-Ing. Angelika Jahn aus 12435 Berlin.

Für die erforderlichen Planungsleistungen beläuft sich das Honorar auf 16.506,06 € (brutto).

Die Leistungsphasen (1-3) wurden bereits vom Planungsbüro erbracht.

(16 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 056/2016****Planungsleistungen zum Bauvorhaben "Neubau Lagerhalle/ Kalthalle" für den kommunalen Bauhof Schönwalde-Glien**

Die Gemeindevertretung beschließt die Vergabe der Planungsleistung (LPH 3 anteilig -8) zum Bauvorhaben „Neubau Fahrzeughalle/ Lagerhalle“ für den kommunalen Bauhof Schönwalde-Glien im Gewerbegebiet Wansdorf an das Architekturbüro pha design aus 14641 Nauen/ 14467 Potsdam.

Für die erforderlichen Planungsleistungen beläuft sich das Honorar auf 17.575,18 € (brutto).

Das Planungsbüro ist uns aus verschiedenen Bauvorhaben bekannt.

(15 Ja- und 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 048/2016****Jahresabschluss 2015 der Glien GmbH**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der vom Steuerberater Herr Fischer von der HEHN Steuerberatungsgesellschaft mbH aufgestellte Jahresabschluss per 31.12.2015, der mit einem Jahresfehlbetrag von i.H.v. 36.354,48- € abschließt, wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag wird mit einem bestehenden Verlustvortrag i.H.v. 2.014.255,20- € auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Geschäftsführer Herrn Schulz wird für das Kalenderjahr 2015 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss per 31.12.2015 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

(13 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 051/2016****Wirtschaftsplan 2017 der Glien GmbH**

Der vorliegende Wirtschaftsplan 2017 der Glien GmbH wird beschlossen.

(13 Ja- und 1 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen)

**Beschluss Nr. DR 062/2016****Bauantrag SW 72-14-B, An den Bauernhörsten 2, OT Schönwalde-Dorf: erneute Beteiligung der Gemeinde nach Überarbeitung des Antrags im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen zum Bauantrag SW 143-16-B im Genehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz auf dem Grundstück An den Bauernhörsten 2 im OT Schönwalde-Dorf. Die mehrheitlich ablehnenden Beschlüsse vom 21.05.2015 zur Drucksache DR 077/2015 bzw. vom 23.07.2015 zur Drucksache DR 094/2015 werden damit aufgehoben.

(0 Ja- und 17 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

**- ENDE DER SITZUNG -**

## Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung

### **Beschluss Nr. 167/2014**

aus Gemeindevertretersitzung vom 13.11.2014

### **Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“: Satzungsbeschluss**

#### **Satzung**

der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung über den **Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“**, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der Begründung mit Umweltbericht für das Gebiet in der Gemarkung Schönwalde mit den Flurstücken 220/3 - 220/8, 220/11 - 220/44 sowie den Flurstücken 267 - 285, und 219/1 (tlw.) der Flur 5.

Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr. 52 S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954) und § 89 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 17.09.2008 (GVBl. I/08 [Nr. 14]) S. 226), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I/10 [Nr. 39]) wird mit Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und mit der vorliegenden Zustimmung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“ erlassen.

Die Begründung wird gebilligt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 10 Absatz 3 BauGB die Satzung über den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten, über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist auch darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

(14 Ja- und 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen)

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schönwalde-Glien**

### **Betr.: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien für den Ortsteil Schönwalde-Siedlung**

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.11.2014 unter der Drucksache Nr. 167/2014 beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“ der Gemeinde Schönwalde-Glien, OT Schönwalde-Siedlung für das ca. 3,073 ha große, im nordöstlichen Randbereich der Ortslage Schönwalde-Siedlung gelegene Plangebiet mit den Flurstücken 220/3 bis 220/8, 220/11 bis 220/44, 267 bis 285, 219/1 Tfl. und 236 Tfl. der Flur 5 in der Gemarkung Schönwalde (Katasterstand der Plangrundlage April 2006) (siehe Karte des räumlichen Geltungsbereiches), bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil einschl. Umweltbericht, wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 22 „Fasanensteig“ incl. Planwerk und Begründung (in der endgültigen Planfassung Oktober 2014) tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan ab diesem Tag im Bauamt der Gemeinde Schönwalde-Glien, Zimmer 2.15, Ortsteil Schönwalde-Siedlung, Berliner Allee 7 in 14621 Schönwalde-Glien während der Dienststunden

Montag und Mittwoch von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Dienstag von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr (ausgenommen ist die Mittagspause von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Absatz 1 des Baugesetzbuches sind beachtliche Verletzungen der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der



Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Schönwalde-Glien geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist werden diese unbeachtlich.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die

Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schönwalde-Glien, den 19. April 2016

gez.

Bodo Oehme

Bürgermeister

(Dienstsiegel)



## Zahlungserinnerung

Hiermit dürfen wir alle Steuer- und Gebührenpflichtigen, die die vierteljährliche Zahlweise gewählt haben und die nicht am Lastschrift- bzw. Einzugsverfahren teilnehmen, daran erinnern, dass die Zahlungen für

- die Grundsteuer A,
- die Grundsteuer B,
- die Hundesteuer
- die Zweitwohnungssteuer
- die Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Schnelle Havel“ Liebenwalde
- und die Umlage der Verbandsbeiträge an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ Nauen

sofern Sie einen Bescheid erhalten haben, der für das Jahr 2010 und Folgejahre oder 2011 und Folgejahre oder 2012 und Folgejahre oder 2013 und Folgejahre oder 2014 und Folgejahre oder 2015 und Folgejahre oder 2016 und Folgejahre gilt,

für das II. Quartal 2016 zum 15. Mai 2016 zu überweisen waren.

Sofern Sie keinen neuen Steuer- und Abgabenbescheid für das Jahr 2016 erhalten haben, gelten die Abgabesätze der Ihnen vorliegenden Bescheide fort, bis sie durch neue ersetzt werden.

Die nächsten Fälligkeiten für Quartalszahlungen sind zum 15. August 2016 und 15. November 2016.

Schönwalde-Glien, den 26. April 2016

gez.  
Bodo Oehme  
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Pausin  
Vors. Wilhelm Franke  
Am Anger 25  
14621 Schönwalde-Glien



An alle Mitglieder der  
Jagdgenossenschaft Pausin

## Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Pausin

Wir laden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pausin zur Mitgliederversammlung am Freitag, 10.06.2016 um 19.00 Uhr in die Waldschule Pausin, Am Anger 18A, 14621 Schönwalde-Glien herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Jagdgenossenschaft
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Bericht über Kassen und Belegführung
5. Diskussion
6. Beschluss über die Verteilung des Reinertrages Jagdjahr 2016
  1. Beschlussvorschlag Auszahlung alle 2 Jahre
  7. Finanzplan 2016/2017
  8. Entlastung des Vorstandes
  9. Vorschläge für den neuen Vorstand
  10. Wahl des neuen Vorstandes
  11. Schlusswort
  12. Schüsseltreiben

Aus Organisationsgründen (Schüsseltreiben) möchten wir, Sie bitten die Einladung bis zum 01.06.2016 zu bestätigen unter 033231 – 60221.

gez. Vorsitzende  
W. Franke

**Ende amtlicher Teil**





## NICHTAMTLICHER TEIL

### Elternbrief 32: 5 Jahre: „Mit fünf schon in die Schule?“



Bestimmt sind Sie manchmal erstaunt, wie leicht Ihr Kind sich neue Wörter merkt, schwierige Bewegungsabläufe lernt, wie wacker es beim „Memory“-Spiel mithält

oder sogar Ältere übertrumpft: Mit fünf Jahren sind Kinder hellwach und lernbegierig, sie sind sozusagen im besten Lernalter. Deswegen gehen immer mehr Bundesländer dazu über, Kinder bereits mit fünfeinhalb Jahren einzuschulen. Viele Eltern, deren Kinder nach früherem Recht erst mit sechseinhalb oder knapp sieben in die Schule gekommen wären, sind froh darüber: „Pauline langweilt sich in der Kita schon“, erzählt ihr Vater. Andere Eltern meinen, dass ihr Fünfjähriges noch zu klein ist, um sich in der Schule unter lauter größeren Kindern zu behaupten. Außerdem: „Leon ist noch so verspielt, wie soll er stundenlang stillsitzen und sich auf eine Sache konzentrieren?“, fragt sich seine Mutter. Sie möchte nicht, dass Leon überfordert wird, und würde ihn am liebsten zurückstellen lassen: „Er soll noch ein Jahr Kindheit haben!“

Kinder entwickeln sich in ganz unterschiedlichem Tempo: Was für das eine gerade richtig ist, kann für das andere genau falsch sein. Allerdings brauchen Sie nicht zu befürchten, dass „die Kindheit vorbei ist“, nur weil Ihr Kind in die Schule kommt: Die meisten Schulen bemühen sich, kindgerecht zu arbeiten: Stillarbeit und Bewegung wechseln sich ab, der Lernstoff wird nicht stur gepaukt, sondern mit Basteln und Spielen verbunden. Die Lehrerinnen und Lehrer geben den Kindern unterschiedliche Aufgaben, je nach ihrem Entwicklungsstand. Falls Ihr Kind ein „Kann-Kind“ ist, das eingeschult werden kann, aber nicht muss, sollten Sie abwägen: Ist es deutlich kleiner, schüchterner, verträumter als der Durchschnitt der künftigen Erstklässler und fühlt es sich im Kindergarten sehr wohl? Dann spricht einiges dafür, es noch ein Jahr dort zu belassen. Aber vielleicht ist es auch körperlich kräftig und spielt gerne mit Älteren, vielleicht kann es in diesem Jahr mit seiner besten Freundin in die Schule gehen? Dann sollten Sie vor dem frühen Schulanfang nicht zurückschrecken. Wichtig ist, dass Ihr Kind zu Hause und im Kindergarten mitbekommen hat: „Lernen macht Spaß! Ich kann ruhig Fehler machen und mir Hilfe holen, wenn ich etwas nicht weiß. Es lohnt sich, sich auch mal anzustrengen!“

Denken Sie an die nächste Früherkennungsuntersuchung! Bei der U9 wird Ihr Kind noch einmal gründlich von Kopf bis Fuß untersucht und es findet eine erste Einschätzung statt, ob und wann es schulfähig ist.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. [www.ane.de](http://www.ane.de), oder per Email an [ane@ane.de](mailto:ane@ane.de), über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda  
Elternbriefe Brandenburg

## Deutsches Rotes Kreuz

### Am 14. Juni ist Internationaler Weltblutspendertag: große Festveranstaltung zur Ehren von DRK-Blutspendern findet auch in diesem Jahr wieder in Berlin statt

Zum 13. Mal wird der Weltblutspendertag am Dienstag, 14. Juni 2016, weltweit begangen. In diesem Jahr steht er unter dem Motto „Blood connects us all“.

Ins Leben gerufen wurde dieser Tag erstmals 2004 unter Federführung der Weltgesundheitsorganisation WHO. Am Weltblutspendertag soll auf die Bedeutung der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende und die humanitäre Leistung der Spender, sowie der ehrenamtlichen Helfer aufmerksam gemacht werden. Das Datum für den Weltblutspendertag geht zurück auf das Geburtsdatum von Karl Landsteiner (1868-1943), der am 14. Juni geboren wurde und einer der bedeutendsten Mediziner der Welt war. Er entdeckte das ABO-System der Blutgruppen, 1907 wurde die erste erfolgreiche, auf seinen Arbeiten basierende Bluttransfusion durchgeführt. 1930 erhielt Landsteiner den Nobelpreis für Medizin. Bis heute bilden seine Entdeckungen die Grundlage der modernen Transfusionsmedizin.

Dank des medizinischen Fortschrittes kann mit Blut in der heutigen Zeit Leben gerettet werden. Dies geschieht täglich tausende Male und Krankenhäuser oder auch onkologische Praxen sind darauf angewiesen, ausreichend Blutpräparate aller Blutgruppen vorrätig zu haben oder schnell erhalten zu können.

Am internationalen Weltblutspendertag finden weltweit Veranstaltungen zum Thema Blutspende statt. Auch das Deutsche Rote Kreuz (DRK) lädt am 14. Juni 65 besonders aktive Blutspender und ehrenamtliche Helfer aus ganz Deutschland nach Berlin ein. Diese werden, stellvertretend für jährlich rund 1,7 Millionen Menschen, die bei den Blutspendediensten des Deutschen Roten Kreuzes freiwillig und altruistisch Blut spenden, in einer zentralen Festveranstaltung geehrt.

Selbstverständlich ruft das DRK auch am Weltblutspendertag 2016 bundesweit auf Spendeterminen zur Blutspende auf, um die Patientenversorgung mit oftmals überlebenswichtigen Blutpräparaten sicherstellen zu können.

**Alle DRK-Blutspendetermine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)** (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

#### Warum ist Blutspenden beim DRK so wichtig?

Blutspender sind „Lebensretter“, etwa 107 Millionen Blutspenden werden weltweit pro Jahr benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei Schwerkranken oder Verletzten geholfen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland werden über das Jahr gesehen durch die Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes ca. 3,6 Millionen Vollblutspenden für die Versorgung der Kliniken in Deutschland bereitgestellt. Das Deutsche Rote Kreuz sichert auf diese Weise ca. 70 Prozent der notwendigen Blutversorgung in



der Bundesrepublik Deutschland, nach strengen ethischen Normen – freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich.

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

### **DRK-Blutspendedienst Nord-Ost auf Facebook**

Folgen Sie uns auf Facebook

<http://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost>

**Blog** <http://www.blutspende-nordost.de/startseite/index.php>

**Mitmach-Aktion** [www.blutspenden-verbindet.de](http://www.blutspenden-verbindet.de)

## **Blutspendetermine im Havelland**

### **Mai 2016**

#### **30.05.16 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz),  
Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

#### **30.05.16 in Friesack, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Friesack,  
Poststraße 13, 14662 Friesack

#### **31.05.2016 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Schule "Am Akazienhof" (Förderschule),  
Poststr. 15 (Neubau), 14612 Falkensee

### **Juni 2016**

#### **03.06.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr**

HavelPark Dallgow (2. Etage),  
Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow-Döberitz

#### **Montag, 6.06.16 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Seniorenpflegezentrum Nauen - an der Klinik Nauen,  
Ketziner Str. 13, 14641 Nauen  
(neuer Spendeort als Ersatz für das Gemeinschaftswerk)

#### **21.06.16 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin  
(Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

#### **28.06.2016 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr**

Kulturhaus „Johannes R. Becher“,  
Havelländer Weg 67, 14612 Falkensee



## **Ratsinformationssystem der Gemeinde Schönwalde-Glien**

Besuchen Sie regelmäßig das neue Ratsinformationssystem, um sich über alle Gremien, Sitzungstermine, Beratungsthemen und Entscheidungen zu informieren.

Auf [www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de) finden Sie selbstverständlich auch alle Sitzungstermine für Ihren Ortsbeirat.

Beschlüsse in öffentlichen Teilen der jeweiligen Sitzungen können eingesehen werden, um über den Sachverhalt oder das Problem mehr zu erfahren.

Probieren Sie es aus und informieren sich über aktuelle Themen aller Gremien.



[www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de](http://www.sitzungsdienst.schoenwalde-glien.de)